

Landeselternrat Sachsen

Pressemitteilung

Der Landesbildungsrat - ein "Feigenblatt" für das Kultusministerium ???

"Der Landesbildungsrat ist vor Erlass von Rechtsverordnungen des Staatsministeriums für Kultus ... zu konsultieren", heißt es im sächsischen Schulgesetz.

Auf seiner Sitzung am 31. März sollte der Landesbildungsrat den Entwurf der Verordnung über Abschlußprüfungen an Mittelschulen beraten. Zum wiederholten Mal wurde der Entwurf einer Rechtsverordnung den Mitgliedern des Landesbildungsrates erst unmittelbar zu Sitzungsbeginn zur Kenntnis gegeben.

Zu diesem Verfahren äußerte sich der Vorsitzende des Landeselternrates Sachsen, Michael Hannich, mit der folgenden Erklärung: "Grundsätzlich bin ich der Auffassung, daß nach sächsischem Schulgesetz eine Konsultation des Landesbildungsrates zu Rechtsverordnungen unverzichtbar ist. Jedoch erwarte ich vom Staatsministerium für Kultus, insbesondere vom Herrn Staatsminister Groß, bei dringendem Handlungsbedarf kraft Amtes Rechtsverordnungen zu erlassen. Eine unzureichend vorbereitete Diskussion im Landesbildungsrat ist nach meiner Auffassung weder dem Kultusministerium noch dem Landesbildungsrat dienlich." Für den Vorsitzenden des Landeselternrates verstärkt sich somit immer mehr der Eindruck, daß das Kultusministerium den Bildungsrat als Alibi benutzt, um in der Öffentlichkeit den Schein demokratischer Meinungsbildung zu wahren.

Görlitz, den 31. März 1993

Landeselternrat Sachsen
c/o Michael Hannich, Zittauer Str. 3, O-8900 Görlitz
Verantwortlich: Michael Hannich, Vorsitzender